

Vereinbarung

zwischen

Tennis und Squash Grüze AG, Winterthur (nachstehend AG genannt)

und

Tennisclub Grüze, Winterthur (nachstehend Club genannt)

Vereinbarung vom 25. Februar 2026, dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge.

1. Zweck

Die AG gewährt dem Club im Tenniscenter Grüze Gastrecht und stellt zur Aufrechterhaltung des Clubbetriebes entsprechend Plätze zu vereinbarten Zeiten zur Verfügung (vide Beilage Spielzeiten Sommer und Winter 2024).

2. Hallenordnungen

Der Club ist verantwortlich, dass seine Mitglieder sowohl die Hallen-, Platz und Clubhausordnung kennen und befolgen. Änderungen der vorgenannten Regelwerke sind dem Club durch die AG schriftlich mitzuteilen.

3. Clubsaison

Der Club ist als Ganzjahres-Club zu verstehen. Die Saison dauert jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September.

4. Zuteilung der Clubplätze Tennis

Änderungen der zugeteilten Clubplätze Tennis (Beilage Spielzeiten) sind während der Saison nicht möglich, auch wenn sich die Mitgliederzahl ändert. Es wird den Club-Mitgliedern jedoch erlaubt, nicht verkaufte Plätze der AG spontan kostenlos zu benützen. Dies betrifft alle angebotenen Sportarten. Der Sektion Winterthur Pickleball Club können durch die AG jederzeit Clubplätze für Pickleball zugeteilt werden.

5. Zur Verfügung stellen der Clubplätze

Der Club stellt seinen Platz/seine Plätze pro Saison einmal an einem Wochenende (Freitag ab 17.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr) der AG zur Verfügung. Die Terminbekanntgabe kann spontan erfolgen.

6. Clubturniere, Interclubspiele für Tennis

Der Club hat sich vor seiner Terminplanung frühzeitig mit der AG abzusprechen.

- Für die Interclubheimspiele stellt die AG einen zusätzlichen Platz kostenlos pro Wochenende zur Verfügung. Einschränkung: Samstag ab 12 Uhr, Sonntag nach Absprache.
- Ein dritter Platz steht ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Einschränkung: Samstag ab 12 Uhr, Sonntag nach Absprache.
- Turniere des Tenniscenter Grüze haben Vorrang.

7. Mitgliederbeiträge

Die AG legt die Grundtarife jährlich per 1. Oktober fest. Änderungen bedürfen einer schriftlichen halbjährlichen Vorankündigung an den Club.

Die jeweiligen Beiträge der Aktivmitglieder werden einmal jährlich Ende September vom Club an die AG überwiesen. Als Anerkennung der Leistung darf der Club 6 Prozent der Aktivbeiträge für seine Zwecke behalten.

8. Administration

Der Club ist administrativ selbständig.

9. Online-Reservationsplattform Eversports

Die AG übernimmt die Kosten für die Online-Reservationsplattform Eversports. Der Club ist verpflichtet seine Mitglieder über den Reservationsablauf zu informieren.

10. Beiträge Verband

Der Club bezahlt die Beiträge an Swiss Tennis und den Regionalverband selbst.

11. Werbung im Tenniscenter Grüze

Werbung ist Sache der AG. In Ausnahmefällen erlaubt die AG dem Club kleinere Sponsoring-Aktivitäten.

12. Unterhalt der Anlage, Vermietung

Die AG ist auf eigene Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Reinigung der Plätze verantwortlich. Die Reinigung der Clubräumlichkeiten samt Abfallentsorgung ist Sache des Clubs. Die AG ist berechtigt, den Aufenthaltsraum des Clubhauses für ihre Bedürfnisse sporadisch zu nutzen und darf diesen auch fremdvermieten.

13. Anschlagbrett

Die AG stellt dem Club im Tenniscenter Grüze eine als Anschlagbrett geeignete Fläche zur Verfügung.

14. Aufenthaltsraum im Clubhaus, Abstellraum

Die AG stellt dem Club das Clubhaus kostenlos für Clubaktivitäten zur Verfügung. Der Club hat seine eigenen Ballwagen, Hilfsmaterial und Rackets.

15. AG-Vertreter im Vorstand des Clubs

Der Club gewährt dem von der AG bestimmten Delegierten der AG einen kostenlosen Sitz im Vorstand.

16. Namen «Tennisclub Grüze Winterthur» und «Winterthur Pickleball Club»

Diese Namen sind Eigentum der AG. Sie bleiben ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung der AG auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung für die AG reserviert.

17. Vertragsauflösung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Vereinsjahres (Ende September eines Jahres) gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert er sich zu gleichen Konditionen um jeweils ein Jahr.

18. Ermässigung Mitgliederbeitrag der Vorstandsmitglieder

Präsident/in	100 %
Vizepräsident/in	20 %
Kassier/in	50 %
Aktuar/in	20 %
Spielleiter/in	50 %
Beisitzer/in	20 %
Delegierter der AG als Beisitzer/in	100 %
Webmaster/in	50 %

Die Ermässigungen können nicht kumuliert werden.

20. Gerichtsstand

Winterthur

Winterthur, den 25. Februar 2026



André Müller
Vizepräsident
Tennis und Squash Grüze AG



Alexandra Pfister
Präsidentin
Tennisclub Grüze

Beilage: Spielzeiten vom 16.2.2026